

Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf I

- Kurzfassung auf Basis RHP vom 16.02.2022 -

(gültig für die Stammschule an der Glätzlstaße 29 Schwandorf)

Grundlegende Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig 20 bis 30 s Hände waschen • Abstand von mind. 1,5 m, wo immer möglich (außer festgelegte Ausnahmen) • Husten- und Niesetikette beachten • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend erforderlich • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren • Möglichst keine Durchmischung von Gruppen
Maskenpflicht auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Schulgebäude in geschlossenen Räumen und auf allen Begegnungsflächen • Während des Unterrichts auch am Sitzplatz im Klassenzimmer u. bei sonstigen Schulveranstaltungen besteht Maskenpflicht • Anforderungen an die Masken: mind. medizinische Masken (OP-Masken) • Tragepausen: - keine konkreten Vorgaben zur max. Tragedauer von Masken - Tragepausen sind zu gewährleisten (während einer Stoßlüftung, in Schulpausen). • Im Freien kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. • Fächerspez. Ausnahmen gelten z. B. für Sport, Gesang, ...
Maskenpflicht für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb des Unterrichts können Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen den MNS nach Erreichen eines festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatzes (z. B. im Lehrerzimmer) abnehmen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist.
Befreiung von der Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der Maskenpflicht einzelner SuS erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung per formlosen Antrag (ärztliches Attest i.d.R. notwendig).
Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter in Einzelfällen weitergehende Anordnungen treffen.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. alle 45 Minuten intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration häufiger → CO₂-Ampel (Empfehlung: ab 1.000 ppm) • Keine CO₂-Ampel → zusätzlich alle 20 min intensives Stoß- oder Querlüften • Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen es aber nicht.
Partner-, Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Klasse zulässig (konstante Gruppenzusammensetzung!)
Unterricht in Fachräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. bei Nutzung von Maschinen und Geräten), sind zumindest vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
Pausenregelung für anwesende Klassen	<ul style="list-style-type: none"> • Vormittagspause: 09.20 Uhr – 09.40 Uhr • Mittagspause nach Stundenplan: 11.55 – 12.35 Uhr bzw. 12.40 – 13.20 Uhr
Pausenverkauf und Mensabetrieb	<p>Individuelle Einkäufe in allen Pausen unter besonderen Hygienemaßnahmen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenverkauf erfolgt in Gruppen (Klasse). Zur nächsten Gruppe ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es herrscht Maskenpflicht. • Verzehr der Speisen im Klassenzimmer oder im Freien/Außenbereich • Aula: Verzehr von Speisen nicht zulässig! (Maskenpflicht!)
Aufenthaltsbereiche während der Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer, Aula (A), Innenhof (D, bis Absperrband) vorübergehend auch Eingangsbereich vor Haupteingang (E) • Raucherbereich (B.R)
Rauchen	<p>Das Rauchen ist im Raucherbereich B.R gestattet. In allen anderen Bereichen gilt striktes Rauchverbot.</p>

Mehrtägige Schülerfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. bis zu den Osterferien nicht möglich • Etwaige Stornierungskosten können nicht ersetzt werden.
Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen - SuS - Lehrkräfte - nicht-unterrichtendes Personal	<p>In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch mit Selbsttest an der Schule möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen) • Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) • Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern <p>→ In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis eines - (vorzugsweise) POC-Antigenschnelltests oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - PCR-Tests vorgelegt wird. - Antigen-Selbsttests unter Aufsicht in der Schule
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen - SuS - Lehrkräfte - nicht-unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht möglich (→ Merkblatt) • Wiedenzulassung zum Schulbesuch, wenn <ul style="list-style-type: none"> - wieder guter Allgemeinzustand (bis auf zulässigen leichten Erkältungssymptomen → s.o. - negatives Testergebnis muss vor dem Schulbesuch vorgelegt werden. • Anforderungen an das negative Testergebnis: - PCR-Test - (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest • Schulbesuch ohne negativem PCR- oder POC-Test: keine Krankheitssymptome mehr + mind. 7 Tage kein Schulbesuch seit dem Auftreten der ersten Krankheitssymptome
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen - Lehrkräfte - sonst. Schulpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens negative Selbsttestung zuhause oder an der Schule • Zudem wird empfohlen, dass Personal mit leichten Erkältungssymptomen möglichst täglich einen Selbsttest vornimmt und im gesamten Gebäude einen MNS oder eine FFP2-Maske trägt.
Pflicht zum Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Corona-Testergebnis: <ul style="list-style-type: none"> - ein an der Schule unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest - höchstens 48 h alter PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest - Testpflicht gilt alle SuS (auch geboosterte SuS → KMS 05.01.2022)
Positiver Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Person soll/muss sich sofort absondern • Die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren. Datenerfassung: Sekretariat • Kontaktpersonenermittlung: entsprechend den derzeit gültigen Regeln. • Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt → Anordnung eines PCR-Tests durch das Gesundheitsamt • Intensiviertes Testregime entsprechend den derzeit gültigen Regeln
Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzen u. andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen möglichst als Videokonferenzen stattfinden. • In Präsenzform nur mit räumlich getrennten Kleingruppen • Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig. Dabei gilt: Mindestabstand > 1,5 m → Maske kann abgenommen werden.
Einbeziehung Dritter bei schul. Veranstaltungen	Externe Personen: Unter Beachtung der Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich. → Schulleitung
Positiver Covid-19-Fall	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierte Testpflicht: für eine Woche an allen Unterrichtstagen (SuS + Schulpersonal der betroffenen Klasse) • In Abschlussklassen während der Prüfungsphase: Teilnahme an der Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich → Schulleitung
Klasse in Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Distanzunterricht

Diese Regeln gelten ab 21.02.2022 bis auf Weiteres.

i.V. Thomas Schlüsmeier, stellv. Schulleiter Berufliches Schulzentrum Schwandorf I
Schwandorf, 20.02.2022